

Protokoll

über die

II. Landtagsitzung

abgehalten am 23. Juni 1886.öffnung um 9 1/2
Uhr Vormittag.

Die anwesend sind:

Der f. Regierungskommissar von In der Mauer, den
sämtliche Abgeordneten mit Einmühen von Kind, und
sein Anblieben verpflichten liest.

Der Herr f. Lt. Regierungskommissar
bekannt gegeben falls die f. Lt. ~~Landtag~~
Wahlversammlung ^{Landtag} ~~Präsidenten~~ = o. ~~Präsidenten~~
Präsidenten ~~Präsident~~ ^{Präsident} ~~Präsident~~
Die Sitzung ^{mit einer Sitzung Anrede} eröffnet.

I. Gymnasium.

Verlesung des Protokolls der letzten Sitzung.
Dieselbe wurde im Besonderen genehmigt o.
gebilligt.

II. Gymnasium

Eröffnung des 4. Kantonsanpflanzens pro 1887.

Dieser Gymnasium wurde ohne Debatte erledigt.

Die Landtag haben die Hauptberichter, bemerkt
über die Eröffnung, als eine über die Landtag werden
gesehen o. dieselben den Bericht im Einzelnen,
wie eine im Ganzen einstimmig angenommen.

Die vorgelimitierten Ausgaben betragen in S^m 68.461/40 x

„ „ „ „ „ „ „ „ 68.645 „

Einstimmig wurden eine 4. Artikel der
Finanzetat pro d. J. 1887 gesehen o.
einstimmig angenommen.

III. Gegenstand.

Landesgesetz u. Landesgesetzgebung:

a. über die 1885: Kontingenzgesetz, demselben wurde
nach Vorlesung des k. k. Reichsrats von Duballa
einseitig genehmigt

b. Landesgesetz: Kündigungsrecht v. J. 1885.

von Duballa einseitig genehmigt

c. Landesgesetz: Kommunalfondspro 1885

einseitig genehmigt

d. Größte Kündigungsfrist: Gesetz v. J. 1885

einseitig genehmigt

e. Erwerbslosenversicherung v. J. 1885.

einseitig genehmigt

f. Österreich. Kassenversicherung v. J. 1885.

abgelehnt

g. Österreich. Landtagsgesetz v. J. 1885

abgelehnt einseitig genehmigt

Entscheidend über Lösung der Kommunalfondsfrage
wird der Landtag vom k. k. Regierungskommissar
genehmigt und zum Ratrat.

„ dass die k. k. Regierung seine von c. in

„ hinsichtlich 20 % und von ^{gesetz} gebunden sind Kommun-

„ fonds zur Vergrößerung selbstbenutzigen

„ leisten werden.“

IV. Gegenstand.

Landesgesetz v. J. 1884: Landesgesetz: Gesetz u. d.

Leistungsgesetz.

Dieselbe wurde von dem k. k. Reichsrat
Kommission genehmigt, wobei jedoch kein Protest
erhoben.

Einige der Landesgesetzgeber
einseitig davor:

demselben die Genehmigung zu erteilen.

Sinnung werden die neuen feindliche Bekant
gaben d. den dieselben zur Finanzkommission
zur Ausführung d. Anstaltungen überweisen.

Auf Ihre Leitung von Karlsruhe, wurde
dieselbe am 10. Juli geschrieben d. gezeichnet, d.
zu mir -

J. Meigel.

Ph. Krieger

M. Marner.

M. Meyer.

am 13. Juli 86
J. Hartmann

Landtagakod ~~1886~~
1886

finland No. 25.

Postkull i bren. Fin
II. Landtagstidning

e-archiv